

## **Reglement der Kommission Diversity der Universität Basel**

Von der Regenz der Universität genehmigt am 21. Oktober 2021

Gestützt auf § 5 Abs. 1 des Statuts der Universität Basel vom 03. Mai 2012 sowie auf § 4 Ziff. 4 des Geschäfts- und Wahlreglements der Regenz der Universität Basel vom 23. Mai 2012 gibt sich die Kommission Diversity folgendes Reglement:

### **§ 1 Grundsatz**

1. Die Kommission Diversity begleitet die Universität bei der Verankerung von Diversität, Gleichstellung und Chancengleichheit als handlungsleitende Prinzipien und integraler Bestandteil des Universitätslebens.
2. Sie ist ein strategisch beratendes Gremium für diversitäts-, gleichstellungs- und chancengleichheitsrelevante Themen und Entscheide. Sie wird in universitäre Entwicklungs- und Vernehmlassungsprozesse einbezogen und unterbreitet Vorschläge und Empfehlungen.
3. Die Kommission Diversity arbeitet dabei eng mit der Fachstelle Diversity zusammen.

### **§ 2 Zusammensetzung und Organisation**

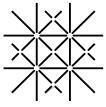
1. Die Kommission Diversity setzt sich zusammen aus:
  - dem für Diversity zuständigen Rektoratsmitglied als Kommissionsvorsitz ex officio;
  - je einer\*einem fakultären Diversity-Beauftragten aller Fakultäten, wobei diese in der Regel der Gruppierung I angehören;
  - je einer Vertretung der Gruppierungen II bis V;
  - Leitungspersonen aus den Rektoratsbereichen Human Resources, Student Services, Nationale und Internationale Zusammenarbeit, Nachwuchsförderung und Rechtsdienst ex officio;
  - der Leitung der Fachstelle Diversity ex officio.
2. Der\*die Vorsitzende der Kommission Diversity wird in der Geschäftsführung durch die Fachstelle Diversity unterstützt.

### **§ 3 Wahl**

1. Die Fakultäten bestellen jeweils die fakultären Diversity-Beauftragten.
2. Die Gruppierungen II bis V bestellen ihre Vertretungen.
3. Das Rektorat bestellt die Vertretungen aus den zentralen Einrichtungen.
4. Die Mitglieder werden von der Regenz auf vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

### **§ 4 Sitzungsfrequenz und Beschlussfähigkeit**

1. Die Kommission Diversity tagt mindestens einmal im Semester.
2. Die Kommission Diversity ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit hat die\*der Vorsitzende den Stichentscheid.
3. Zirkularbeschlüsse sind möglich.
4. Die Traktandenliste wird durch den Vorsitz erstellt. Die Mitglieder können Anliegen für Sitzungen einbringen.



## § 5 Aufgaben und Kompetenzen

1. Die Kommission Diversity hat die Aufgabe, zuhanden der Regenz, des Rektorates, der Fachstelle Diversity sowie der fakultären Diversity Beauftragten Empfehlungen hinsichtlich strategischer Anliegen zu formulieren.
2. Die Kommission Diversity wirkt mit beim Einbringen von diversitätsrelevanten Aspekten in Prozesse und Gremien und soll zu sie betreffenden Anliegen konsultiert werden.
3. Die Kommission Diversity hat im Bereich ihrer Tätigkeit Antragsrecht an die Fakultäten, das Rektorat und die Regenz.
4. Die Kommission Diversity setzt sich auf der Grundlage von politischen Anforderungen sowie den Zielen und Kennwerten der Universität Basel inhaltliche Schwerpunkte.
5. Die fakultären Diversity-Beauftragten oder ihre Vertretungen haben als Delegierte für Gleichstellung und Diversität Einsitz in Berufungskommissionen. Sie fördern dabei die Transparenz und Qualitätssicherung in Bezug auf Diversity und setzen sich für vorurteilsfreie Entscheidungsprozesse ein.
6. Die Kommission Diversity legt der Regenz und dem Universitätsrat alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht vor.
7. Die Kommission Diversity vergibt (allfällige) Förderbeiträge an Wissenschaftler\*innen in der Qualifikationsphase.
8. Die Kommission Diversity hat konsultative Mitsprache bei der Anstellung der Leitung der Fachstelle Diversity.

## § 6 Inkrafttreten

1. Das Kommissionsreglement tritt mit der Genehmigung durch die Regenz in Kraft. Es ersetzt das Reglement der Gleichstellungskommission vom 10. April 2019.